

Vorlage Nr. 101.17.1274

10. April 2014
1 von 2

Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz
Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Oskar-von-Miller-Schule arbeitet seit dem 1. Januar 2012 als selbstständige berufliche Schule und konnte in dieser Zeit den mit dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ angestoßenen Entwicklungsprozess fortsetzen. Als selbstständige berufliche Schule konnte die Oskar-von-Miller-Schule neue Formen einer erweiterten Selbstverwaltung und Eigenverantwortung an der Schule etablieren. Der Magistrat der Stadt Kassel stimmte am 30. Januar 2012 dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Oskar-von-Miller-Schule zur Entwicklung der selbstständigen beruflichen Schule zu. Diese Zielvereinbarung wurde fortgeschrieben.

Im Oktober 2012 beantragte die Oskar-von-Miller-Schule die Umwandlung in eine rechtlich selbstständige berufliche Schule (RSBS). In diesem Prozess wird die Schule von der städtischen Projektgruppe „Selbstständige Berufliche Schulen“ begleitet und unterstützt.

Gemäß § 127e Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) können die Träger selbstständiger beruflicher Schulen diese durch Satzung in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln, wenn die betreffende Schule zusätzlich zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Verbund mit anderen öffentlichen oder privaten Bildungsdienstleistern Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung durchführt. Die Umwandlung bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums.

Eine rechtlich selbstständige berufliche Schule hat einen noch höheren Grad an Selbstständigkeit und mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Voraussetzung für die Umwandlung ist, dass die Schule bereits den Status einer selbstständigen beruflichen Schule besitzt. Die rechtlich selbstständige berufliche Schule kann über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus im Bereich der Fort- und Weiterbildung eigene Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die heimische Wirtschaft anbieten. Sie ist dabei Teil des Verbunds HESSENCAMPUS.

Mit der Umwandlung der Oskar-von-Miller-Schule in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts erhält die Schule einen klar definierten Rahmen, innerhalb dessen sie zusätzlich zum Bildungs- und Erziehungsauftrag Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung durchführen kann. Regional notwendige und anlassbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote werden im Verbund mit dem HESSENCAMPUS Kassel entwickelt und vorgehalten. Das Angebot passgenauer Fortbildungen und Qualifizierungen stellt für die regionale Wirtschaft einen Standortvorteil dar und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Regionalentwicklung. Der Oskar-von-Miller-Schule liegen bereits konkrete Anfragen zu Fortbildungsthemen vor, die derzeit noch nicht auf dem regionalen Markt angeboten werden.

Darüber hinaus kann die Oskar-von-Miller-Schule als rechtlich selbstständige berufliche Schule als Maßnahmeträger für berufsvorbereitende Maßnahmen, für Maßnahmen der Berufseingliederung sowie für Sonderausbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Kassel, des Bundes oder der Europäischen Union tätig werden. Gleichzeitig werden die Räume und Ausstattungen besser ausgelastet und stehen einem größeren Personenkreis zur Verfügung.

Aufgrund der größeren Selbstständigkeit können zudem die Prozessabläufe an der Oskar-von-Miller-Schule effizienter gestaltet werden.

Die Umwandlung der Oskar-von-Miller-Schule in eine rechtlich selbstständige berufliche Schule (RSBS) erfolgt durch die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 die Vorlage beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister